



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

zum Nachtragskredit für die Erweiterung Ökohof

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat an der Session vom 21. Juni 2021 dem Kredit von Fr. 650'000.-- für die Erweiterung des Ökohofs zugestimmt. An der Session des Grossen Rats wurden die unzureichende Zufahrt und die langen Wartezeiten im bestehenden Betrieb beanstandet. Aufgrund der Diskussion im Grossen Rat hat das Amt für Umwelt Swiss Recycling, die über Erfahrung mit Prozessen an Sammelstellen verfügt, beauftragt, das neue Bewirtschaftungskonzept zu prüfen, um allfällig weitere Optimierungen aufzuzeigen. Die Erkenntnisse aus dem Bericht der Swiss Recycling flossen in die Erweiterung ein.

Die Baubewilligung für die Erweiterung wurde von der Baukommission Inneres Land AI im Juli 2024 erteilt und die Ausschreibung der Arbeiten erfolgte im September / Oktober 2024.

Seit der Krediterteilung im Juni 2021 ist eine Bauteuerung gemäss Baupreisindex von 14.1% eingetreten und der Mehrwertsteuersatz wurde um 0.4% auf 8.1% erhöht.

Baupreisindex Hochbau Grossregion Ostschweiz

Oktober 2020	100.0
April 2021	101.4
Oktober 2021	104.5
April 2022	109.3
Oktober 2022	113.0
April 2023	113.6
Oktober 2023	114.7
April 2024	115.7
Oktober 2024	noch nicht publiziert

Der vom Grossen Rat bewilligte Kredit für die Sanierung des Ökohofs sah nirgends vor, dass zum bewilligten Betrag von Fr. 650'000.- die Teuerung oder projektbedingte Zusatzkosten von 10% von der Standeskommission genehmigt werden können. Auch dass der Betrag nach Massgabe des Baukostenindex indexiert wird und damit der bewilligte Betrag sich bei einem Steigen des Index automatisch erhöhen würde, ergibt sich aus dem Grossratsgeschäft nicht. Aus diesen Gründen muss für die Teuerung und projektbedingte Zusatzkosten ein Nachtragskredit beim Grossen Rat beantragt werden.

2. Nachtragskredit

Basierend auf den vorliegenden Unternehmerofferten werden die Gesamtkosten auf Fr. 816'000.-- geschätzt, einschliesslich einer Projektreserve von Fr. 26'000.--. Die höheren Kosten resultieren hauptsächlich auf zusätzliche Aushub- und Baumeisterarbeiten aufgrund des Hauptwasserkanals unter dem Ökohof, der Umpositionierung der Sozialräume sowie dem erhöhten Planungsaufwand des Bauingenieurs und Architekten. Zudem ist seit der Genehmigung des

Kredits eine Baukostensteigerung gemäss Baupreisindex von 14.1% eingetreten und der Mehrwertsteuersatz wurde um 0.4% auf 8.1% erhöht.

KV-Revidiert aufgrund der Unternehmerofferten +/- 10 %

BKP	Bezeichnung	KV-Kreditanspruch	KV-Revidiert
110	Vorbereitungsarbeiten	7'000.00	8'500.00
201	Baugrubenaushub	65'000.00	91'000.00
211	Baumeisterarbeiten	152'000.00	185'000.00
213	Montagebau in Stahl	0.00	5'000.00
214	Montagebau in Holz	93'000.00	124'000.00
219	Gerüste	14'000.00	20'500.00
221.2	Fenster	6'000.00	11'500.00
221.6	Tore aus Metall	21'000.00	10'000.00
222 / 223 / 224	Spengler- / Bedachungsarbeiten / Blitzschutz, Dacheindeckung neu in BKP 214	38'000.00	37'500.00
223	Blitzschutz	2'000.00	In BKP 222 / 224
228.2	Lamellenstoren	0.00	2'500.00
230	Elektroinstallationen	30'000.00	44'000.00
240	Heizungsanlagen	25'000.00	29'000.00
250	Sanitäranlagen inkl. Teeküche	40'000.00	40'000.00
261	Aufzüge	80'000.00	58'000.00
272.1	Metallbaufertigteile	0.00	2'000.00
273	Allgemeine Schreinerarbeiten	7'000.00	9'500.00
275	Schliessanlage	1'000.00	1'000.00
281.0	Unterlagsböden	0.00	7'500.00
282.4	Plattenarbeiten	0.00	6'000.00
285.1	Gipser- / Malerarbeiten	5'000.00	9'500.00
290	Honorare	35'000.00	75'000.00
524	Nebenkosten	7'000.00	13'000.00
583	Reserve	22'000.00	26'000.00
Total inkl. MwSt.		650'000.00	816'000.00

Wird der genehmigte Kredit von Fr. 650'000.-- mit 14,5% indexiert, was sowohl die Baukostensteigerung gemäss Baupreisindex als auch die Erhöhung der Mehrwertsteuer berücksichtigt, ergibt sich ein neuer Kreditbetrag von Fr. 744'250.--. Trotz dieser Anpassung bleibt eine Differenz von Fr. 72'000.-- zu den prognostizierten Gesamtkosten von Fr. 816'000.-- bestehen.

Damit die Erweiterung des Ökohofs realisiert werden kann, ist es daher notwendig, diese zusätzlichen Mittel von Fr. 166'000.-- zu bewilligen. Sollte es zu weiteren Verzögerungen kommen und der Baustart nochmals verschoben werden oder sollten projektbedingte, unvorhergesehene Zusatzkosten entstehen, sollen weitere teuerungsbedingte Mehrkosten oder weitere projektbedingte, unvorhergesehene Zusatzkosten bis zu 10% der Gesamtkreditsumme der Genehmigung der Standeskommission unterliegen.

3. Antrag

Die Ständekommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung des Grossratsbeschlusses Nachtragskredit für die Erweiterung Ökohof einzutreten und diesen wie vorgelegt zu verabschieden.

Appenzell, 9. Dezember 2024

Namens Landammann und Ständekommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Roland Inauen

Roman Dobler